



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

4 5 9

Steinwiesen

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	5	0	3	9
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

	7	1	8	3
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

	4	8
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- |  |   |   |  |   |   |
|--|---|---|--|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | <table border="1"><tr><td></td></tr></table>  |   | Eichenmischwälder .....                                    | <table border="1"><tr><td></td></tr></table>  |   |
|  |   |   |  |   |   |
|  |   |   |  |   |   |
| Bergmischwälder .....                    | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | <table border="1"><tr><td></td></tr></table>  |   |
| X  |   |   |  |   |   |
|  |   |   |  |   |   |
| Hochgebirgswälder .....                  | <table border="1"><tr><td></td></tr></table>  |   | Submontane Bu-Ta- und Bu-Edellaubholz-Wälder .....         | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X |
|  |   |   |  |   |   |
| X  |   |   |  |   |   |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten.....	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>	
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten.....	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wasserschutzgebiet (Ködeltalsperre); gr. Schutzwälder in Steillagen; FFH Gebiete (z.B. Geroldgrüner Forst); Landschaftsschutzgebiet und Naturpark "Frankenwald"; massiver Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) leidet in den vergangenen Jahren massiv unter den klimatischen Veränderungen. Aufgrund ausbleibender Niederschläge und teils ausgeprägten Trockenphasen während der Vegetationszeiten der vergangenen Jahre sowie stetig steigende Jahresdurchschnittstemperaturen sind die Fichten in ihrer Vitalität sehr geschwächt. Gleichzeitig profitieren die Hauptschädlinge der Fichte, die Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher, von den klimatischen Veränderungen sowie der Schwächung der Hauptbaumart. Dies führt zu massiven Schädlingsbefall. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist daher dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2024) ist eine Vielzahl ausgedehnter Kahlfächen entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) zügig aufgeforstet werden müssen. Diese negative Entwicklung wird womöglich in den nächsten Jahren weiter anhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	X
Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....	X		

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Diese Schicht besteht zu 73 % aus Nadelholz und 27 % aus Laubholz. Demnach veränderte sich das Mischungsverhältnis im Vergleich zum Gutachten 2021 geringfügig um 1 Prozentpunkt zugunsten des Nadelholzes.

Von Verbiss im oberen Drittel waren beim Nadelholz 8 % der Pflanzen betroffen, beim Laubholz hingegen 27 %. Insbesondere das Edellaubholz sowie das Sonstige Laubholz waren hiervon betroffen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Höhestufe setzt sich zusammen aus 63 % Nadelholz und 37 % Laubholz.

Der Wert für den Leittriebverbiss über alle Baumarten hinweg beläuft sich auf 6 % und entspricht demnach einem Rückgang um 3 Prozentpunkte im Vergleich zum Gutachten aus 2021.

Der Leittriebverbiss der Baumarten Fichte und Buche beläuft sich auf 1 bzw. 3 %. Der Verbiss im oberen Drittel hingegen bereits auf 10 % (Fichte) und 9 % (Buche).

Betrachtet man den Leittriebverbiss über alle Laubbaumarten hinweg, so zeigt sich ein Rückgang um 8 Prozentpunkte auf nunmehr 13 %. Dieser Rückgang ist auch bei den Baumartengruppen Buche mit 3 % (-8 Prozentpunkte), Edellaubholz mit 14 % (-19 Prozentpunkte) und dem Sonstigen Laubholz mit 23 % (-4 Prozentpunkte) festzustellen.

Einen Rückgang des Leittriebverbisses um 1 Prozentpunkt zeigt die Statistik auch an der Tanne auf 13 %

Betrachtet man die Zahlenwerte für Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden sowie Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel, so ist festzustellen, dass die Werte im Vergleich zum Gutachten 2021 annähernd konstant bleiben.

Bei Betrachtung der Anzahl der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden pro Hektar belaufen sich diese auf 8.830 Stück Nadelholz und 2.050 Stück Laubholz.

Somit bleibt festzustellen, dass es in dieser Höhenstufe über alle Baumarten hinweg zu einer Verbesserung der Verbissbelastung gekommen ist.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe dient im Rahmen der Verjüngungsinventur in erster Linie zur Ermittlung von Fegeschäden, darüber hinaus können zudem Entmischungstendenzen festgestellt werden.

Die Schicht setzt sich aus 37 % Nadelholz und 63 % Laubholz zusammen. Damit kam es zu einer deutlichen Verschiebung der Anteile im Vergleich zum Gutachten aus 2021 (Nadelholz: 51 %; Laubholz: 49 %). Während insbesondere die Fichte einen deutlichen Verlust hinnehmen musste (-18 Prozentpunkte), konnte das Sonstige Laubholz einen deutlichen Anstieg (+9 Prozentpunkte) verzeichnen.

Über alle Baumarten hinweg kam es zu einem Anstieg an Fegeschäden auf 8 % (+1 Prozentpunkt). Besonders das Sonstige Laubholz ist von Fegeschäden betroffen (15 %).

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der nadelholzdominierten Hegegemeinschaft Steinwiesen ist es aus waldbaulicher Sicht auch weiterhin dringend geboten die Bestände mit Laubbaumarten anzureichern und zu durchmischen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich die standortheimischen Baumarten in der Hegegemeinschaft teilweise auch ohne Schutzmaßnahmen etablieren können. Ein Entmischungseffekt über die einzelnen Höhenstufen hinweg zu Ungunsten der klimatoleranten Laubbaumarten ist nicht erkennbar.

Die Maßnahmen, die zu diesem positiven Ergebnis führten, sollen weiter umgesetzt werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft Steinwiesen hat sich im Vergleich zum Gutachten 2021 verbessert und ermöglicht nun auch den Aufwuchs der klimatoleranten Baumartengruppen des Edellaubholzes und des Sonstigen Laubholzes. Demnach ist die Verbissbelastung als tragbar einzuwerten und das Niveau des bisherigen Drei-Jahres-Abschussplans beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass zwischen den einzelnen Jagdrevieren Unterschiede bestehen. Dies sollte bei der Festlegung der Abschusszahlen berücksichtigt werden. Insbesondere sollte der Abschuss für alle Jagdreviere mit einer zu hohen oder deutlich zu hohen Verbissbelastung angehoben werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

- günstig.....
- tragbar.....
- zu hoch.....
- deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 09.11.2024	Unterschrift 
---	--

Forstoberrat Andreas Sommerer  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“